



Informationsvorlage

Vorlage Nr.	IV-108/2024	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Weise		22.01.2024
Einreicher	Bürgermeister, Amt für Bauen und Ortsentwicklung		

Betreff:

Neukalkulation und Änderung der Friedhofgebührensatzung vom 01.01.2020

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	20.02.2024	Ausschuss für Haushalt, Finanzen, kommunales Eigentum, Ordnung, Sicherheit, Katastrophen- und Brandschutz	Information

Begründung:

Die Gemeinde Zeuthen bewirtschaftet aktuell auf ihrem Gebiet zwei Friedhöfe. Gemäß des Kommunalabgabegesetzes für das Land Brandenburg (KAG) werden für Dienstleistungen und Einrichtungen Verwaltungs- und Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebühren sollen die voraussichtlichen Kosten nicht überschreiten, aber in der Regel decken, deshalb wurde eine Gebühren Nach- und Neukalkulation beauftragt.

Die Verwaltung empfiehlt:

- Die Gebührentarife gem. § 14 der Gebührensatzung auf glatte Eurobeträge abzurunden.
- Die Gebühr für die Nutzung der Trauerhallen gleichzustellen.
- Vorbereitung BV für Sitzung 09.04.2024 FA; 18.04.2024 HA; 30.04.1024 GVT; Bekanntmachung Amtsblatt 23.05.2024, Inkrafttreten der geänderten Satzung ab 01.07.2024

Anlage/n

- Bericht Kalkulation 2023-2024
- Anhang zum Bericht
- Bericht Nachkalkulation 2019-2020
- Entwurf Gebührensatzung